

## Schulbeginn an der Wigbertschule ab 18. Mai; weiterhin Notbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 18. Mai beginnt wieder der Schulunterricht – allerdings mit Einschränkungen. Das Ministerium hat in seinem Schreiben an die Schulleitungen der Gymnasien mitgeteilt:

*„Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs in allen Schulformen und allen Jahrgangsstufen kann allerdings kein regulärer Unterrichtsbetrieb, wie Sie ihn vor der Corona-Pandemie im vollen Umfang des bisherigen Stundenplans kannten, verbunden sein. Wir müssen mindestens bis zum Ende des Schuljahres und voraussichtlich auch darüber hinaus auf einen Wechsel von Präsenztagen in der Schule und unterrichtsersetzenden Lernsituationen zuhause setzen.“*

Und weiter:

*„Den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und aller Jahrgangsstufen soll bis zu den Sommerferien ein Schulbesuch in Form von Präsenzunterricht ermöglicht werden. Der **Präsenzunterricht** soll in der Regel **mindestens an einem Tag der Woche mit bis zu sechs Unterrichtsstunden** erteilt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte auf diese Weise **bis zu den Sommerferien** in der Regel **mindestens acht Präsenzunterrichtstage** erhalten. [Hervorhebung d. Verf.] Die Organisation des Präsenzunterrichts kann beispielsweise über die tageweise Anwesenheit von Jahrgängen oder Lerngruppen bestimmter Bildungsgänge ggf. im rollierenden Wechsel der Wochentage erfolgen. Möglich ist auch eine Präsenz von Lerngruppen nach jeweils festgelegten Wochentagen.“*

Uns Schulleitern wird somit ein gewisser Spielraum gegeben, da es je nach Schulstandort, den gegebenen Personalmöglichkeiten (z.B. Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören) und anderen Umständen unterschiedliche Ausgestaltungen geben muss.

Ich begrüße die Öffnung von Schule einerseits, sehe darin aber auch durchaus Probleme. Ich vertrete weiterhin die Auffassung, dass die oberste Priorität für mich dem Schutz der Menschen gilt, die unser Gebäude betreten. Und ich weiß, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen mir hier zustimmen. Meine Fürsorgepflicht und meine Verantwortung gebietet mir, große Vorsicht walten zu lassen, da die Lockerungen, die größtenteils wirtschaftlich bedingt sind, ebenso auch große Gefahren eines erneuten Lockdown bergen. Ich reagiere mit absolutem Unverständnis auf kursierende Verschwörungstheorien und den Forderungen nach noch weitgehenderen und schnellen Lockerungen zum jetzigen Zeitpunkt, da sie die Gefahren der Pandemie und der damit einhergehenden weiterhin bestehenden großen Infektionsgefahr kolossal unterschätzen. Ich bitte dabei nicht zu unterschätzen, dass wir in einer Schule zwangsläufig große Menschenansammlungen haben und insofern auch das Risiko maximiert ist. Es gilt daher für uns, besonders achtsam zu sein, dass Regeln unbedingt eingehalten werden.

Wir werden daher den Präsenzunterricht möglichst so gestalten, dass sich höchstens etwa 300 Schülerinnen und Schüler im Gebäude aufhalten. Auch diese Zahl halte ich eigentlich für zu hoch, sie ist jedoch organisatorisch nicht kleiner zu halten.

In der Regel hat jede Schülerin/jeder Schüler zweimal die Woche sechs Stunden Unterricht. Dazu werden wir jede Lerngruppe teilen, um die maximal zugelassene Anzahl von 15 nicht zu

überschreiten. Der Schwerpunkt liegt auf den Hauptfächern, wobei wir weitgehend bemüht sind, die Lehrerinnen und Lehrer trotz der notwendigen Gruppenteilung nicht zu wechseln. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Teilung technisch durchgeführt wird: Wir teilen nach Alphabet, fangen also bei „A“ an bis wir die Hälfte erreicht haben, sodass wir z.B. eine Lerngruppe 5A und 5A2 haben werden. Die Räume sind gemäß der Abstandsnotwendigkeiten vorbereitet. Unterricht in Fachräumen kann aus hygienischen Gründen nicht stattfinden; Sportunterricht muss entfallen.

Ein Blick auf den Kalender verrät zudem, dass die nächsten Schulwochen ohnehin keine regulären 5-Tage-Wochen sein werden (Christi Himmelfahrt, Abitur, Pfingsten, Fronleichnam), was die Planung für uns nicht gerade erleichtert. Es gibt zudem weitere organisatorische Probleme, für die wir noch keine verlässliche Regelungen gefunden haben (z.B. Pausenregelungen, Toilettennutzung).

Bis wenigstens zu den Sommerferien bedeutet Unterricht eine Mischung von Präsenzunterricht und HomeSchooling.

Dazu führt das Ministerium aus:

*„Der Präsenzunterricht wird kombiniert mit weiteren unterrichtsunterstützenden Aufgabenstellungen für das häusliche Lernen. Die Kombination von Präsenzunterricht mit unterrichtsunterstützenden Lernsituationen für das häusliche Lernen zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern auch in den Phasen zwischen den Präsenzunterrichtstagen einen kontinuierlichen, von der Schule fortwährend begleiteten Lernrhythmus zu ermöglichen. Dazu werden von den Lehrkräften für diese Zwischenphasen didaktisch versiert ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird dadurch gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler ein qualifiziertes Feedback zu ihren Ergebnissen sowie zur individuellen Fortführung des Lernprozesses durch ihre Lehrerinnen und Lehrer erhalten.“*

Ich bitte Sie daher zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder den Unterrichts-Verpflichtungen auch außerhalb des Präsenzunterrichts nachkommen. Sollten Sie wie auch immer geartete technische Schwierigkeiten haben, setzen Sie sich bitte mit der Klassenleitung in Verbindung.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht noch die Information des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) zur Verwendung von Videokonferenzen im Schulalltag hilfreich:

*„Bei Schulschließungen zur Bewältigung der Corona-Krise können Videokonferenzen einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags leisten. Der HBDI geht daher davon aus, dass für die Dauer der Krisenbewältigungsmaßnahmen die gegenwärtig erhältlichen Videokonferenzsysteme aufgrund einer vorläufigen positiven Beurteilung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchs. d) und e) DS-GVO als erlaubt gelten.“*

Ich bitte Sie im Grundsatz um die Beachtung folgender Informationen und Maßgaben:

- Bitte instruieren Sie Ihre Kinder noch einmal eindringlich, wie sie sich im Hinblick auf die **Hygieneregeln** im Bus und in der Schule zu verhalten haben (Händewaschen, Abstandsregel, richtige Maskennutzung).

- „**Schülerinnen und Schüler**, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem **Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs** ausgesetzt sind, werden nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22. April 2020 weiter vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.“
- „Auch wenn zukünftig wieder alle Schülerinnen und Schüler an einzelnen Tagen in die Schule gehen können, wird die **Notbetreuung zur Entlastung der Eltern**, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, weiter aufrechterhalten werden müssen.“
- Aufgrund des Infektionsrisikos ist der schuleigene Trinkwasserspenderautomat außer Betrieb. Geben Sie also bitte Ihren Kindern wie in alten Zeiten Getränke von zu Hause mit.
- Außerhalb des Unterrichtsraumes gilt auch für Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulgebäudes **Maskenpflicht**. Bitte versorgen Sie Ihre Kinder daher mit einem Mund-Nase-Schutz. – Wiederholte Verstöße gegen die schulischen Hygieneregeln führen zur Suspendierung vom Präsenzunterricht.
- Informationen zum **Stundenplan** erhalten Sie über den Ihnen bzw. Ihren Kindern zur Verfügung stehenden WebUntis Stundenplaner. Bitte nutzen Sie diesen zu Ihrer zeitnahen Information.
- Am **27. Mai 2020** ist ein **Studentag**, an dem wir ganztägig mündliche Abiturprüfungen durchführen. An diesem Tag findet kein Präsenzunterricht statt.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie auch weiterhin gesund!

gez. Markus Bente  
Oberstudiendirektor